



No. 26.

Donnerstag den 28. Februar

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 237. (1) ad Nr. 346.

P r o g r a m m

zur Preisaufgabe in Ansehung der Rindvieh- und Schweinzucht. — Es kann einem denkenden Landwirthe aus tagtäglichlicher Erfahrung nicht entgehen, daß es — wie bei der Pferdezucht — auch in Ansehung der Rindviehzucht der großen Masse der Landwirthe in Bayern an der nothwendigen Kenntniß über Wart und Pflege dieser Viehgattung von der Geburt angefangen bis zum Abschachten in hohem Grade fehle, daß in der Behandlung derselben in gesunden und kranken Zustände, bei jeder Altersstufe, bei jeder Benützungsweise, ganz unglaubliche Verkehrtheiten und Vorurtheile an der Tagesordnung sind. Da nun eine geregelte Rindviehzucht — besonders in einem vorzugsweise ackerbautreibenden Staate — von der äußersten Wichtigkeit ist, und Ackerbau und Viehzucht — wollen beide gedeihen — Hand in Hand gehen müssen, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß durch Verbreitung eines zweckmäßigen, auf Bayerns Lokal- und klimatische Verhältnisse passenden, gemeinschaftlichen sogenannt populären Unterrichts auch hier viel Gutes gestiftet werden könne. — Sr. Majestät Staatsministerium des Innern hat demnach ein allerhöchstes Rescript vom 22. October d. J., einen Preis von „Einhundert Species-Dukaten“ auf die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichts über die Zucht-Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihrer landwirthschaftlichen Benützungen auszusetzen geruht. Nähere Bestimmungen sind: 1.) Das Werk muß die catechetische Form haben, im gemeinschaftlichen Style geschrieben seyn und das Bedürfniß und die Interessen der kleinern Grundeigentümer eben so sorgfältig, wie jene der sogenannten großer Landwirthe umfassen. — 2.) In einem besondern Abschnitte sind die Krankheiten des Rindviehes aller Abstufungen, ihre Kennzeichen und Heilmittel insoweit zu behandeln, als die Vorsichts- und

Rettungsmittel noch in die Sphäre der Landwirthe gehören mögen. — 3.) Es ist der in jedem Theile Bayerns zur Zeit vorhandenen Viehzogen, dann ihrer Mängel und Gebrechen ausführliche Erwähnung zu machen, insbesondere aber über die Veredlung derselben mit Rücksicht auf Klima und Boden, dem Landwirthe die nöthige genügende Belehrung zu geben. — 4.) Den resp. Preiswerbern wird noch die besondere Aufgabe gemacht, in besagter Form einen gleichen Unterricht über die Zucht, Wart, Pflege und Krankheiten der Schweine beizufügen. — a.) Männer vom Fache im In- und Auslande werden eingeladen, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen. — b.) Mit der Einsendung der Schrift, welche einen Wahlspruch enthalten muß, wird der Name des Verfassers in einem verschlossenen Zettel angezeigt, auf welchem gleichfalls der Wahlspruch der Preischrift von aussen aufgezeichnet ist. — c.) Die Einsendung geschieht an das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins zu München, im Termine bis letzten September des künftigen Jahres (1833.) — d.) Die eingesandten Schriften werden durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft, sonach das Resultat sobald als möglich bekannt gemacht. — e.) Der Verfasser der gekrönten Preischrift ist gehalten, dem landwirthschaftlichen Verein in Bayern den vollständig freien Gebrauch derselben zu überlassen, wo sie dann mit Beisehung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird. — Die Verfasser der nicht gekrönten Preischriften erhalten sie auf Verlangen zurück. — München, den 26. October 1832. — Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

von Haggi.

E. Skell.

Z. 231. (2) Nr. 2573.

N a c h r i c h t

der k. k. böhmischen Staatsgüters Veräußerungs-Commission. — Das Montanforstgut Döberney wird feilgeboten.

— In Folge Präsidial-Decret's der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 10. Jänner l. J., Zahl 142, wird das Montanforstgut Döberney am 11. März d. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem Subernial-SitzungsSaale öffentlich feilgeboten werden. — Dieses Gut liegt im Königgräzer Kreise, und der Ausrufspreis desselben wurde nach den Ergebnissen der letzten zehn Jahre 1821 bis 1830 auf 111,772 fl. 5 kr. Conventions-Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind: a.) 9354 Mch. 1 m. Waldungen, welche gehörig systemisirt und in Schläge eingetheilt sind; b.) 382 Mch. 4 7/16 m. Aecker, 140 Mch. 11 8/16 m. Wiesen, 111 Mch. 2 8/16 m. Huthweiden, und 3 Mch. 9 1/16 m. Hofraumgründe, von diesen sind 159 Mch. 9 5/8 m. Aecker und 82 Mch. 13 m. Wiesen den Beamten, in partem solarii zugewiesen, wovon dermal für die zeitweilig verpachteten Waldausscheregründe von 56 Mch. 8 m., 61 fl. 43 kr. Conv. Münze entrichtet werden, ferner 207 Mch. 7 5/8 m. Aecker, 51 Mch. 3 2/8 m. Wiesen und 111 Mch. 2 8/16 m. Huthweiden, in der Art bis einschließig des Jahres 1833 zeitlich verpachtet, daß hievon an baarem Geldpachtzins 336 fl. 38 kr., an Steuern beitragen nach der dermaligen Ausschreibung 17 fl. 47 kr., zusammen daher 354 fl. 25 kr. Conv. Münze jährlich in die Gutsrenten einfließen, und 15 Mch. 3 4/16 m. Aecker, dann 3 Mch. 9 2/16 m. Wiesen ins emphiteutische Eigenthum überlassen bleiben; c.) ferner werden von den bestehenden 14 unterthänigen Besitzungen an Grundzins 10 fl. 2 kr. E. M., dann an Erbpachtzins 8 fl. 40 3/4 kr. E. M. in die Gutsrenten eingezahlt. Weiter befinden sich auf diesem Gute d.) eine emphiteutische Mahlmühle nebst einem derlei Hause, wovon nomine emphiteutischen Mahlzinses jährlich 6 fl. E. M., der Obrigkeit zufließen; e.) ein Schleifsteinbruch, von welchem dermal ein jährlicher Zins von 7 fl. Conv. Münze, und f.) ein Mühlsteinbruch, von welchem dermal jährlich 6 fl. Conv. Münze als Zins in die Renten einfließen; g.) ein Quellbrunnen dermal gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet; h.) die Flußfischerei auf dem Gutsterritorium; i.) die Jagdbarkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 129 fl. 42 3/4 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet ist; k.) an obrigkeitlichen Gebäuden: das Amtshaus in Döberney, das Forsthaus zu Oberdöberney, Mastig und Kokau, dann die Waldausschere's Wohnungen in Nieder-

döberney, Mastig, Kokau und Weiberbrent; l.) Kirchen, Pfarreien und Schulen gibt es auf diesem Gute keine, weshalb der Obrigkeit auch keine Patronatsrechte zustehen; nur hat selbe dem Arnauer Franziscaner-Convent 4 Klafter weichen 5/4 elligen Brennholzes, 6 Schock Büscheln und 6 Klafter Stockholzes, und an Schulholz dem Kezelsdörfer Schullehrer 2 Klafter weichen 5/4 elligen Scheitholzes und 1/2 Kieferstamm alljährig zu erfolgen. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,177 fl. 12 5/10 kr. E. M. als Caution bei der Versteigerungscommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beizubringen. — Die auf diese Art erlegte oder sicher gestellte Caution hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbietenden baar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bei Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. — Ein Dritteltheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsauctes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Dritteltheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinst werden. — Bei gleichem Kaufschillingsangebote wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird. — Der zur Erwerbung landtäschlicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom Cameralfonde erkaufte, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagabladung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung bei dem königl. Fiscalamte vorläufig einsehen. — Prag am 18. Jänner 1833.

Z. 220. (3) Nr. 336. p.

K u n d m a c h u n g
der Versteigerung des dem ob der ennsischen Religions-Fonde gehörigen Truentenstifts-Geldzehentes zu Albing im B. D. W.

... ..

W. — Am 12. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Herrschaft Burg, Enns der, dem ob der ennsischen Religions-Fonde gehörige sogenannte Truentensifts-Zehent zu Albing im B. D. W. W. im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden durch das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Nieder-Achleiten in Vollmacht dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission verkauft werden. — Der Ausrufspreis für diesen Zehent ist nach dem Durchschnitt der baren Abfuhrer der Jahre 1822 bis einschließlich 1831 berechnet, und sonach auf Dreitausend Fünfhundert Sechzehn Gulden Zehn Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt worden. — Dieser Zehent ist in der niederösterreichischen Landtafel unter der Rubrik: Truentensifts zu Steyer, Einlags-Nummer 148, vorgeschrieben, und erstreckt sich über 192 1/4 Joch Hausgründe, und über 33 7/8 Joch Ueberländgründe, welche von guter Beschaffenheit sind, und vorzugsweise mit Korn und Hafer bebaut werden. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landesrealitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Österreichischen Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Der Ersteher des Zehentes hat die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinslet, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil

und Lassen an ihn übergeht, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung etc. können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzlei der Herrschaft Nieder-Achleiten eingesehen werden. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Wien am 29. Jänner 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 221. (3)

Nr. 1818.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der beiden hierstädtischen, nächst der Tyrnauer Vorstadt am sogenannten langen Graben befindlichen Ziegelhütten, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Jänner 1833, bis Ende December 1835, ist mit hoher Subernial-Verordnung vom 1. dieses, Zahl 1718, eine öffentliche Versteigerung angeordnet worden, welche am 7. k. M. März Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen willens sind, werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. Die Pachtbedingnisse können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden, noch vor dem Tage der Versteigerungs-Vornahme bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 238. (1)

Nr. 1200.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franziska Harnisch, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Elisabeth Harnisch, in die freiwillige Versteigerung, des zum städtischen Laibacher Grundbesamte dienstbaren, am alten Markte hier gelegenen Patidenhauses, sub Rect. Nr. 204, sammt Weingarten gewilliget, und hiezu der 18. März 1833, Vormittags um 10 Uhr, im dießlandrechtlichen Commissions-Zimmer bestimmt worden.

Daher sämtliche Kauflustige hiezu mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freistehet, die Licitationsbedingnisse in der Registratur hier einzusehen.

Laibach am 19. Februar 1833.

Ämtliche Verlautbarungen.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 239. (1) Nr. 3568)838. P. St.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über die Lieferung des Stämpelpapiers für die Monate Mai, Juni und Juli 1833, und wenn nicht in der Zwischenzeit durch höhere Verfügungen der Bezug des Stämpelpapiers eingestellt werden sollte, was dem Lieferanten vier Wochen früher, als die Lieferung aufzuhören hätte, bekannt gemacht werden würde, über den Bedarf auf ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1834, und bei annehmbaren Anboten unter dem obigen Vorbehalte auch über den Bedarf auf drei Jahre, d. i. vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1836, bei ihr eine Concurrnz mittelst Einlegung versiegelter schriftlicher Offerte abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Der vierteljährige Bedarf besteht in heiläufig sechs Hundert Rieß, nach Umständen auch in mehr oder weniger, und zwar von mittelfeinen, reinen, weißen, und gut geleimten Kanzelepapier, welches im beschrittenen Zustande 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben, und in gleichen Monatsquantitäten vom 1. Mai 1833 angefangen, franco nach Laibach an das k. k. Stämpelpapier-Verschleiß-Magazin geliefert werden muß. — Diejenigen, welche diese Papierlieferung zu übernehmen wünschen, werden daher eingeladen, ihre versiegelten Offerte, worin der Lieferungspreis in Conv. Münze für den Rieß deutlich und bestimmt ausgedrückt, und ein bares Angeld von zehn Perzent von dem gemachten Anbote auf den heiläufigen vierteljährigen Bedarf von 600 Rieß beigelegt seyn muß, längstens bis 23. März d. J., Mittags um 12 Uhr, mit der Aufschrift von Außen: „Offert für die Stämpelpapier-Lieferung,“ im Vorstands-Bureau der k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung einzutreichen. — Die Contractbedingnisse nebst dem Musterbogen können bei der Expeditions-Direction der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung im obgedachten Amtshause, dann bei den k. k. vereinigten Gefällen-Inspectoraten in Triest und Klagenfurt eingesehen werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 22. Februar 1833.

Z. 236. (2)
Wein-, Vieh- und Getreid-Vicitation.

Bei der Herrschaft Savenstein in Unterfrain am Savelluße, werden am 26. März 1833, Früh um 9 Uhr angefangen, und in folgenden Tagen nachstehende Gegenstände aus freyer Hand licitando verkauft werden, als:

- 1200 österreichische Cimer Wein;
- 10 Stück zweijährige Döcksel;
- 3 Follen;
- 100 Regen Kukuruz;
- 60 dto. Heiden;

wozu die Kauflustigen mit dem Anbange vorgeladen sind, daß die Transportirung der oberwähnten Vicitualien, wegen der Nähe des Savellußes sehr bequem ist.

Herrschaft Savenstein am 20. Februar 1833.

Z. 228. (2) ad Nr. 360.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Stimeß von Wosail, wider Anton Wukoweg von Erbotnig, wegen schuldigen 29 fl. M. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, zu Erbotnig liegenden 18 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gerichtlich auf 295 fl. geschätzten Realvermögens, gewilliget, und sind hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 5. März, der zweite auf den 10. April, und der dritte auf den 2. Mai d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn dieß Reale weder bei der ersten noch zweiten Logfassung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hinfangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei selbst, oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Februar 1833.

Z. 232. (2)

Aus dem Garten von Lustthal, werden bei 500 Stücke überzählige wilde oder Rostkastanien-Bäumchen, zum Uebersehen am besten geeignet, von 4 bis 7 Schuh Höhe, nach Verhältniß derselben zu 6, 10 und 12 kr.; ebenso 20 Cypressen-Bäumchen in Töpfen, von 3 bis 6 Schuh Höhe, zu 1 bis 2 fl. Liebhabern angeboten, die sich an den Gärtner von Lustthal, Georg Bauer, verwenden können.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Vepele bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	oder	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Febr.	20.	27	4,8	27	4,8	27	5,7	2	—	—	2	—	4	Nebel	heiter	früh	+	0	9	6
"	21.	27	2,9	27	2,8	27	5,2	—	1	—	6	—	2	Schnee	früh	früh	+	0	9	0
"	22.	27	3,1	27	3,8	27	4,5	—	1	—	4	—	3	wolkicht	wolkicht	wolkicht	+	0	8	0
"	23.	27	4,8	27	5,0	27	5,7	—	1	—	1	—	1	Nebel	früh	früh	+	0	5	0
"	24.	27	5,4	27	5,4	27	5,1	0	—	—	5	—	4	wolkicht	heiter	schön	+	0	2	0
"	25.	27	4,8	27	4,5	27	5,9	—	4	—	8	—	4	regner.	regner.	regner.	+	0	1	6
"	26.	27	4,1	27	4,9	27	5,9	—	4	—	8	—	6	regner.	wolkicht	früh	+	0	6	0

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Februar 1833.

Maria Robida, Flickschneiders-Weib, alt 47 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Brustwasser-sucht.

Den 21. Matthäus Sentschar, vulgo Polzhel, Sträfling, alt 50 Jahr, im Strafhaufe am Kas-tell, Nr. 57, am Zehrfieber.

Den 24. Dem Valentin Dmeiß, Fakin am Raan, sein Sohn Andreas, alt 11 Jahr, in der Spi-tal-Gasse, Nr. 268, an der Gehirnwasser-sucht. — Dem Martin Kantschegg, Aushülfsknecht beim Stäm-pel-Verschleiß-Magazine, sein Sohn Martin, alt 14 Monate, im Judensteig, Nr. 226, an Fraisen. — Josepha Britscher, Aufsehers-Weib, alt 34 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 25. Dem Jacob Ferneiß, Privat-Schrei-ber, sein Sohn Joseph, alt 4 Jahr, in der Caristäd-ter Vorstadt, Nr. 3, am Wurm-fieber. — Johann We-ber, Sträfling, alt 20 Jahr, im Strafhaufe am Ka-stell, Nr. 57, an der Scrophel- und Wasser-sucht.

Den 26. Katharina Doblitsch, Tagelöhners-Wit-we, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Al-tersschwäche.

Cours vom 21. Februar 1833.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	90 1/5
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	79 5/8
Verloste Obligation., Hoffkam-mer. Obligation. d. Zwangs-Parlebens in Krain u. Aera-rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } 90 1/8 zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } — zu 3 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	189 3/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	133
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 50 1/2
detto detto	zu 2 v. H. (in C.M.) 40
detto detto	zu 1 3/4 v. H. (in C.M.) 35 1/5
	(Aerarial) (Domejt.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh-men, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärn-ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } 50 1/4 zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } 40 1/5 zu 1 3/4 v. H. } 35 1/6
W. Oberk. Amts-Obligat.	zu 2 v. H. 40
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 1/2 pSt.
Bank-Actien pr. Stück 100 in Conv.-Münze.	

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. Februar 1833:

83. 50. 72. 74. 73.

Die nächste Ziehung wird am 9. März 1833 in Triest gehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 242. (1)

Concurs = Eröffnung, über das Vermögen des Anton Tschebullar von Doob.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherr-schaft Guttich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, in die Eröffnung des Concurres über das gesammte, in Krain be-findliche beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Anton Tschebullar zu Doob, gewil-liget worden. Es wird nun Jedermann, der an den gedachten Creditar eine Forderung zu stel-len berechtigt zu seyn glaubt, hiedurch erin-neret, bis 29. April 1833, die Anmeldung sei-ner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Dr. Homann, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Vertreter der Anton Tschebullar'schen Concursmasse bei diesem Bezirksgerichte, als Concurs = Instanz, um so gewisser einzubringen, und in solcher nicht nur die Richtigkeit der Forderung, son-dern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimm-ten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, welche deren Forderungen bis das-hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Ver-smögens des Anton Tschebullar, ohne Ausnah-me auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebüh-ren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn deren Forderung auf die Hube des Verschuldeten vor-

gemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Sittich am 19. Jänner 1833.

B. 227. (2) ad Nr. 393.
K u n d m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Mathias Jaktusch von Ort, wider Jakob Jaktusch von Niederloschin, Haus Nr. 5, wegen Schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen,

auf 280 fl. gerichtlich geschätzten liegenden und fahrenden Vermögens, gewilliget, und sind hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 7. März, der zweite auf den 10. April und der dritte auf den 4. Mai 1833, jederzeit in Loco der Realität, Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn das gegnerische, in die Execution gezogene Vermögen, weder bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintergegeben werden würde.

Die diesfälligen Citationenbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtskunden in der hiesigen Gerichtskanzlei, oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 9. Februar 1833.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münzpreisen zu haben:

Goffine, Unterrichtsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, sammt darausgezogenen Glaubens- und Sittenlehren; nebst einer deutlichen Erklärung der vornehmsten Kirchengebräuche und beigefügter Leidensgeschichte Jesu. Neue, mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8. Augsburg, 1832. 1 fl. 8 kr.

Domainko, J. E., die ganze christkatholische Lehre in Beispielen aus der heiligen Schrift und aus den Lebens- und Leidensgeschichten frommer und heiliger Hirten, Dienstboten, Bauern und Handwerksleute; zur Belehrung und Erbauung für Jedermann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 4. 1184 Seiten stark. Grätz, 1833. 3 fl.

Schrift, die heilige, des alten und neuen Testaments von Hein. Braun. Dritte, von Dr. Alloli durchaus umgearbeitete Auflage. Aus der Vulgata neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert. Erster Theil enthält: die fünf Bücher Moses und das Buch Josue. Zweiter Theil enthält: die Bücher der Richter, Ruth, der Könige, der Paralipomenon, Esdras, Nehemias, Tobias, Judith und Esther. gr. 8. Nürnberg, 1830—1832. Pränumeration auf das vollständige Werk 6 fl.

Fürst's Lehr- und Exempelbuch, worin sonnenklar gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Gutes in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Gartenwirthschaft, die Obst-, Vieh- und Bienenzucht nach den besten practischen neuern Erfahrungen betrieben werden. Drei Theile mit Kupfern. Dritte vermehrte Auflage. (94 Bogen stark.) 8. Passau. 2 fl. 15 kr.

Suso's, Heinrich, genannt Amandus, Büchlein von der ewigen Weisheit. Für alle Heilskogierigen nach göttlicher Erkenntnis und Vollkom-

menheit strebenden Seelen. In verbesserter Schriftsprache, doch dem Originaltexte treu, herausgegeben von J. Nauchenbichter. Mit einem Titelkupfer. Augsburg, 1832. brosch. 30 kr.

Katholik, der, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von Dr. Weis. 13ter Jahrgang, 1833. Pränumeration auf 12 Hefte 8 fl.

Samhaber, C., die Abschaffung der Todesstrafe, aus rechtlichen, politischen und religiösen Gründen gerechtfertiget. gr. 8. Augsburg, 1831. 10 kr.

Sainte - Marie - Eglise, Freiherr v., die Pflicht der häuslichen Unterhaltung und Wiedererbauung der Cultusgebäude, nach Rechtsprincipien und bairischen Gesetzen. gr. 8. Augsburg, 1832. brosch. 50 kr.

Heberling, Th. J., das katholische Glaubensbekenntnis wie es bei der Priesterweihe beschworen wird, in Bezug auf das Sendschreiben des Dr. K. A. von Reichling-Melbegg, geprüft und beleuchtet. 8. Augsburg, 1832. 20 kr.

Kennzeichen, die, der wahren Religion. Aus dem Italienischen übersetzt von Th. Kliebsche. gr. 8. Augsburg, 1829. brosch. 35 kr.

Jahrbuch der katholischen Kirche. Herausgegeben von J. B. Fischer. Erster Jahrgang. Mit dem Portrait des Papstes Pius VIII. Aschaffenburg, 1832. 45 kr.

Brenner, Dr. Fr., über das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? gr. 8. Landshut, 1832. 1 fl. 18 kr.

Busch, kurze Frühpredigten nebst den Episteln und Evangelien bei der vorgeschriebenen Messandacht an den sechs Freitagen in der heiligen Fastenzeit. gr. 8. Köln, 1832. 1 fl.

Frint, Dr. Jacob, Fastenpredigten. Fünfter Jahrgang. gr. 8. Wien, 1833. 45 kr.